SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 12.05.2009

+----+

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: RENOLIT LX-PEP 2 50K MET

· Haupt-Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Schmierfett

· Hersteller/Lieferant:

FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH

Friesenheimer Str. 15

D-68169 Mannheim

Tel: 0621/3701-0 (Zentrale) Fax: 0621/3701-570

· Auskunftgebender Bereich:

FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH Abteilung Produktsicherheit

Tel: 0621/3701-312/-313; E-Mail: Produktsicherheit@fuchs-europe.de

Fax: 0621/3701-303

· Notfallauskunft: Tel: 0621/3701-333 oder 0621/3701-0 (Zentrale)

2 Mögliche Gefahren

· Gefahrenbezeichnung:

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung:

Schmierfett: Verdickersystem und Additive in hochraffiniertem Mineralöl

Gefährliche Inhaltsstoffe: ZnDTP

R-Sätze Bereich

1-2,4 %

Xi, N; R 36-51/53

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln. (Fortsetzung auf Seite 2)

Seite:2/7

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

+-----

überarbeitet am: 12.05.2009

Handelsname: RENOLIT LX-PEP 2 50K MET

(Fortsetzung von Seite 1)

Nie produkthaltige Lappen in Kleidungstaschen stecken.

· nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · Besondere Schutzausrüstung:

Bei Löscharbeiten: umluftunabhängiges Atemgerät. ______

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.
- Lagerklasse: LGK (nach VCI-Konzept): 11 Brennbare Feststoffe

Seite:3/7

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 12.05.2009

_____ Handelsname: RENOLIT LX-PEP 2 50K MET

+-----

8 Begrenzung und Uberwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogen zu überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

- Atemschutz: Nicht erforderlich.Handschutz: Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme
- · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.
- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien qeeiqnet:

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Neopren

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Butylkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

- · Augenschutz: nicht erforderlich.
- · Körperschutz: Arbeits-/Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

. +-----

- · Allgemeine Angaben
- Form: pastösFarbe: grün

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite:4/7

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 12.05.2009

Handelsname: RENOLIT LX-PEP 2 50K MET

+------(Fortsetzung von Seite 3)

· Geruch: charakteristisch

Wert/Bereich Einheit Methode

· Zustandsänderung

· Pourpoint/Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt

· Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar

• Flammpunkt: Nicht anwendbar

· Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich.

 \cdot Dichte: bei 25 ° C ca. 0,9 g/cm3 DIN 51 757

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

· Wasser: unlöslich

· Viskosität oder Konsistenz-Klasse:

NLGI 2

10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung bekannt.
- · am Auge: Keine Reizwirkung bekannt.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

| 12 Umweltbezogene Angaben

- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Mobilität und Bioakkumulationspotential: Keine Angaben verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5) |

Seite:5/7

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 12.05.2009

-----Handelsname: RENOLIT LX-PEP 2 50K MET

(Fortsetzung von Seite 4)

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Verhalten in Kläranlagen: Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-)Wasser auf.
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung:

Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten. Grundlage der Entsorgung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Abfallentsorgung umfaßt die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, wobei die Verwertung Vorrang hat. Einzelheiten zu Entsorgung und Uberwachung regelt das Gesetz und seine Verordnungen. Setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb in Verbindung.

- Europäischer Abfallkatalog EWC (muß i.A. noch mit dem Entsorger z.B. nach Abfallherkunft abgestimmt werden)
 12 01 12: gebrauchte Wachse und Fette
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere Mehrweggebinde können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Kleine Einwegverpackungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften (Verpackungsverordnung) zu entsorgen. EWC 15 01 02 bzw. 15 01 04.

14 Angaben zum Transport

- · Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse:
- · Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse:
- · Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- · ICAO/IATA-Klasse:
- Transport/weitere Angaben:
 Kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften.

. +------

Seite:6/7

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

+-----

überarbeitet am: 12.05.2009

+-----+
| Handelsname: RENOLIT LX-PEP 2 50K MET |

15 Rechtsvorschriften

• Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien (1999/45/EG)und GefStoffV incl. RL 2004/73/EG (29. ATP) nicht kennzeichnungspflichtig. Die Konzentrationsangaben der ggfs. unter Abschnitt 3 aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffe unterschreiten als Summenwert die Grenzwerte für eine Einstufung nach der RL 1999/45/EG.

- Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben:

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen das Produkt sicherheitstechnisch beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von (z.B. anwendungstechnischen) Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §6 GefStoffV. Es ist EDV-gestützt, nach der Bekanntmachung 220 gefertigt und trägt keine Unterschrift.

- · Relevante R-Sätze der unter Abschnitt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe: 36 Reizt die Augen.
 - 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Datenblatt ausstellender Bereich: FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner:

Produktsicherheit:

Fr. Manuwald, Tel: 0621/3701-333 Anwendungstechnische Fragen:

Tel: 0621/3701-737 Tel: 040/75114-434

· Gültigkeit:

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden (Fortsetzung auf Seite 7)

÷-----D-÷

Seite:7/7

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 12.05.2009

Handelsname: RENOLIT LX-PEP 2 50K MET

(Fortsetzung von Seite 6)

für dieses Produkt ungültig.

Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung des Abschnitts mit einem "*" gekennzeichnet.